



Per E-Mail an: wohnbau@stmk.gv.at

Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
FA Energie und Wohnbau
Landhausgasse 7
8010 Graz



ANSUCHEN um REDUZIERUNG DER RÜCKZAHLUNGSRATE für ins Eigentum übertragene Mietkaufwohnungen

ab (Datum):	
der geförderten Wohnung:	
Name des Wohnungs- inhabers:	
GZ.: ABT15EW-*)	

*) Bitte bei Hausverwaltung nachfragen

um:

- 25 %
- 30 %
- 35 %
- 40 %

Das **Ansuchen** ist **spätestens vor der letzten Auszahlung des Annuitätenzuschusses (mindestens 6 Monate vor der Vorschreibung der ersten Rückzahlungsrates)** an die Fachabteilung Energie und Wohnbau, wohnbau@stmk.gv.at, abschriftlich an die Fachabteilung Landesbuchhaltung, darlehensverrechnung@stmk.gv.at, zu übermitteln.

Bitte wenden!

, am

Ort

Datum

Unterschrift der (des) Wohnungseigentümer(s)

Datenschutz Erklärung:

1. Die Förderungswerberin/ Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerberinnen/Förderungswerber und Förderungnehmerinnen/Förderungnehmer betreffenden personen-bezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automatisationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Die Förderungswerberin/ Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<http://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zu dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

, am

Ort

Datum

Unterschrift der (des) Wohnungseigentümer(s)